

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) i.V.m. § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GV Bl. S. 229), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Husum diesen Bebauungsplan Nr. 3 - 2. vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Landesbergen, den 27.01.2004

(Siegel)
gez. Henking
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes Aufstellungsbeschluß

Der Rat / Verwaltungsausschuß 1.) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am

den

Planunterlage

Kartengrundlage: Az.: L4-741/2003

Liegenschaftskarte
Gemarkung Husum, Flur 3
Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.12.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser)
- Katasteramt -
Nienburg, den 27.04.2004

Im Auftrage
gez. Büttner
Vermessungsoberamtsrat
(Unterschrift)

Planverfasser

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W., den 01.12.2003

i. A.
gez. Hockemeyer
(HOCKEMEYER)

Beteiligung

Den betroffenen Bürgern wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 2 mit Schreiben vom 09.12.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.01.2004 gegeben. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 3 mit Schreiben vom 09.12.2003 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.01.2004 gegeben.

Landesbergen, den 27.01.2004

gez. Henking

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß 1) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben von bis gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

, den

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs.2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2+3 BauGB in seiner Sitzung am 26.01.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Landesbergen, den 27.01.2004

gez. Henking

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 10 BauGB am 14.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist damit am 14.05.2004 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 17.05.2004

gez. Henking

